



# Weiterbildungsscheck Sachsen

## **Weiterbildungsscheck Sachsen - individuell**

Wer ist antragsberechtigt?

- Beschäftigte
- Auszubildende, Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr)
- andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen, wie beispielsweise arbeitslose Nichtleistungsempfänger

Gefördert werden: Vorhaben der individuell berufsbezogenen Bildung bzw. Weiterbildung zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschancen von Personen mit einem erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der Beteiligung an beruflicher (Weiter-) Bildung.

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

[Kontakt für „Weiterbildungsscheck - individuell“](#)

## **Weiterbildungsscheck Sachsen - betrieblich**

Wer ist antragsberechtigt?

Arbeitgeber (natürliche bzw. juristische Personen oder Personenvereinigungen des Privatrechts) und Selbständige mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen.

Gefördert werden: Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

[Kontakt für "Weiterbildungsscheck - betrieblich"](#)

## Ansprechpartner

### Prüfungsorganisation

\_\_b  
\_\_i  
\_\_l  
\_\_d  
\_\_u  
\_\_n  
\_\_g  
\_\_@  
\_\_E  
\_\_e  
\_\_M  
\_\_P  
\_\_z  
\_\_l  
\_\_g  
\_\_.  
\_\_i  
\_\_h  
\_\_k  
\_\_.  
\_\_d  
\_\_e  
0  
3  
4  
T  
4  
2  
6  
7  
0  
3  
5  
1  
0  
3  
4  
1  
1  
E  
6  
7  
-  
1  
4  
2  
6